

Sekretariat
Räffelstrasse 20
8045 Zürich

Kontaktperson:
Daniel Knöpfli, Co-Präsident
daniel.knoepfli@zh-sozialkonferenz.ch

Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Frau Dr. Silvia Steiner
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

(per E-Mail und elektronisch über
eMitwirkung)

Zürich, 8. November 2024

Vernehmlassungsantwort zur Parlamentarischen Initiative betreffend Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen (KR-Nr. 209/2021)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Steiner,
sehr geehrte Damen und Herren.

Am 17. September 2024 haben Sie die Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative (PI) betreffend «Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen (KR-Nr. 209/2021)» eröffnet. Die Sozialkonferenz bedankt sich für die Gelegenheit, zur von der Initiative beantragten Änderung des § 18d des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJHG) Stellung nehmen zu können.

Die Sozialkonferenz befürwortet grundsätzlich die mit der PI angestrebten Ziele des Jugendschutzes und der Gewährleistung der Qualität der Kinderbetreuung. Sie lehnt jedoch die verlangten Änderungen des KJHG ab und unterstützt die von der Minderheit der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) vorgeschlagene Beschränkung der Anrechenbarkeit der Praktika auf ein Jahr (vgl. Bericht der KBIK zum Erlassentwurf vom 27.08.2024).

Dies mit folgender Begründung:

Gemäss Ziffer 4 des Berichts der KBIK zum Erlassentwurf (KR-Nr.209a/2021) rechnet das Amt für Jugend und Berufsbildung bei einer Umsetzung der PI mit einer Kostensteigerung der Kinderbetreuung von 5 bis 10 Prozent, wenn Praktikanten und Praktikantinnen nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden können. Die Finanzierung dieser Mehrkosten ist nicht geklärt. Aus Sicht der Sozialkonferenz können diese Mehrkosten nicht ohne Weiteres den Erziehungsberechtigten überbunden werden. Es herrscht breiter Konsens darüber, dass die Betreuungskosten im Kanton Zürich gesenkt werden müssen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Die Senkung der hohen Betreuungskosten in Kitas durch staatliche Mitfinanzierung war daher auch ein Ziel der geplanten Änderung des KJHG's (Frühe Kindheit) im Jahr 2022. Bedauerlicherweise konnte dieser Prozess trotz der bis Oktober 2022 durchgeführten Vernehmlassung noch nicht abgeschlossen werden.

Die Sozialkonferenz ist mit der Minderheit der KBIK der Meinung, dass der nötige Schutz der Praktikantinnen und Praktikanten bereits erreicht wird, indem Praktika nur für ein Jahr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden dürfen. Auf diese Weise wird dem Bedürfnis gewisser junger Menschen Rechnung getragen, ein Praktikum zu absolvieren und gleichzeitig verhindert, dass diese durch Mehrfachpraktika ausgenutzt werden. Bereits heute haben Kitas aufgrund von

Krankheitsausfällen und Fachkräftemangel teilweise Schwierigkeiten, genügend Betreuungspersonal aufbieten zu können. Der gänzliche Ausschluss der Anrechenbarkeit von Praktikantinnen und Praktikanten an den Betreuungsschlüssel würde dieses Problem noch verstärken.

Ziel der PI ist es den Anteil an nicht-institutionalisierten Stellen für Praktikantinnen und Praktikanten unter dem Betreuungspersonal in Kindertagesstätten zu reduzieren. Rückfragen bei Kitas haben ergeben, dass die Zahl der Praktikantinnen und Praktikanten in den Kitas stetig sinkt, seit das Praktikum mit Änderung der Bildungsverordnung ab Sommer 2006 keine Pflicht mehr darstellt und direkt im Anschluss an die Sekundarschule eine Lehre als Fachperson Betreuung absolviert werden kann. Für die Sozalkonferenz ist daher fraglich, inwieweit die mit der PI beantragte Änderung des KJHG nötig ist.

Die Sozalkonferenz dankt Ihnen für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Corinne Hoss-Blatter
Co-Präsidentin



Daniel Knöpfli
Co-Präsident

Kopie:
Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (per E-Mail)